

Förderprogramm Streuobstpflanzung 2018

- Antrag auf Zuschuss für Obsthochstämme -

Name, Vorname des Antragstellers		
Straße	PLZ, Wohnort	Telefon / e-mail
IBAN		BIC
Flurstücks-Nr.	Gewann	Gemarkung

Grundsätze für die Gewährung von Zuschüssen für Obsthochstämme

Gefördert wird die Neuanpflanzung von Obsthochstämmen durch natürliche Personen außerhalb des Siedlungsbereiches von Leinfelden-Echterdingen mit einem Betrag von 20,00 € je Baum. Obergrenze des Zuschusses 60,00 €, also insgesamt drei Obsthochstämme pro Streuobstwiesenbesitzer. Mehrere Besitzer einer Streuobstwiese gelten als ein Besitzer.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

